

Beschlussvorlage

B-038/04-09/Gladau

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 23.02.2005

Betreff:

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband " Stremme/ Fiener Bruch"

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
Gemeinderat Gladau					

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat Gladau beschließt

die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband „ Stremme/Fiener Bruch“.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Dr. Schwandt
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Unterhaltungsverband legt für jedes Jahr, auf Grundlage eines Haushaltsplanes, die erforderliche Umlage zur Erfüllung seiner Aufgaben für die Mitglieder des Verbandes fest.

Da diese Umlage jährlich neu festgesetzt wird, ist durch die Gemeinde jährlich die Umlagesatzung anzupassen.

Dies erfolgt mit der vorliegenden 4. Änderungssatzung.

Der Beitragssatz für das Jahr 2005 wurde gegenüber 2004 um einen Euro erhöht und beträgt 8,50 €.

Rechtsgrundlage:
Gemeindeordnung
Wassergesetz LSA

Anlagen: 4. Änderungssatzung